

Anl. 3 GuK-WV

GuK-WV - Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der
Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

ZEUGNIS

Herr/Frau

geboren am in

hat die Weiterbildung

gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung – GuK-WV, BGBl. II Nr. 453/2006, absolviert
und die Abschlussprüfung

mit1 Erfolg

bestanden.

Er/Sie ist zur Führung der Zusatzbezeichnung

.....

berechtigt.

....., am

Die Leitung der Weiterbildung:

Rundstempel der
Ausbildungseinrichtung

1 Zutreffendes („ausgezeichnetem“, „—“) einfügen.

In Kraft seit 25.11.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at